

# Die Menschenrechte brauchen unseren Schutz – wie widersprüchlich ist denn das?

Zur Eröffnung der Ausstellung von „Schutzfaktor M“ vom 26. Oktober 2018  
im Haus der Begegnung der Katholischen Kirche Region Bern

**Ruth-Gaby Vermot**

**ehem. NR und Mitglied des Europarates, Menschenrechtspolitikerin**

Alle Menschen haben Rechte – Du und ich, Menschen mit Behinderungen, Kinder, Frauen, Männer, Flüchtlinge und Asylsuchende, Drögeler und Kriminelle – wir alle können uns auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten berufen. Wir können sie einfordern, sie einklagen und sie verteidigen. Die Menschenrechte wurden neben weiteren grundlegenden internationalen Verträgen erarbeitet, um eine breite Palette ziviler, politischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Rechte aller Menschen zu schützen. Sie wurden gemacht, um zum Beispiel Verbote gegen Folter, gewaltsames Verschwindenlassen, Rassendiskriminierung, die Diskriminierung von Frauen zu stärken und die Rechte auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, auf Bildung und auf Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist eine dringende Antwort auf die Gräueltaten der beiden Weltkriege und ihre Vorgeschichte, und sie ist eine Antwort auf die offensichtliche Schutzlosigkeit von Individuen, die – nicht nur in Kriegs- sondern auch in Friedenszeiten – der eigene Staat nicht schützen kann oder eher will. Und ich meine, dass die Menschenrechte nicht nur aus Sorge um die Rechte und Freiheiten aller Menschen entstanden sind, sondern auch aus Scham, dass das, was passiert ist, überhaupt passieren konnte. Am 26. Juni 1945, dem Tag, an dem die UNO-Charta für Menschenrechte unterzeichnet wurde, war gerade erst das Morden in einem Ausmass, wie es Menschen bis dahin nicht gekannt haben, zu Ende gegangen; weltweit Bilder zertrümmerter, ausgebombter Städte, immer noch rauchend – Monumente der riesengrossen menschlichen Bosheit und Dummheit. Um den Menschenrechten das nötige Gewicht zu geben, wurden sie in der Präambel der UN-Charta als Erstes aufgeführt. Menschenrechte wurden als der notwendige Anfang für eine neue Zeit betrachtet.

Die Zeit, in der die Menschenrechte entstanden sind, war folglich eine Zeit des Aufbruchs. Die Mütter und Väter der Konvention waren sensible, betroffene und beschädigte Menschen ... Sie wollten viel, sie wollten alles, und sie wollten vor allem eine hohe Aufmerksamkeit für den Schutz aller Menschen durch die Menschenrechte. Das war neu!

Heute? Kürzlich hat jemand gesagt, dass die Menschenrechte derart „normal“ seien, dass man sich keine Gedanken mehr darüber mache. Sie sind wie die Luft zum Atmen, erst wenn diese schlecht und verschmutzt ist, denkt man darüber nach. So geht es auch den Menschenrechten. Erst wenn sie bedroht sind, schaut man hin.

Die Menschenrechte sind einklagbar. Als Nationalrätin arbeitete ich neben dem Schweizer Parlament jahrelang in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Strassburg. Der Europarat wurde ebenfalls kurz nach Ende des 2. Weltkriegs – 1949 – gegründet, die Schweiz trat als 17. Mitglied 1963 bei. Der Europarat ist die älteste und mitgliederstärkste zwischenstaatliche Organisation Europas. Sein wichtigstes Kernthema – neben Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist der Schutz und die Förderung der Menschenrechte, dazu dient die

Europäische Menschenrechtskonvention EMRK. Der Europarat zählt heute 47 Mitgliedstaaten mit einer Bevölkerung von insgesamt über 800 Millionen Menschen.

Die wichtigste Instanz des Europarates ist der Menschenrechtsgerichtshof bei dem man – wenn man alle Gerichtsinstanzen in der Schweiz durchlaufen hat und auch beim Bundesgericht scheitert – Klagen wegen Menschenrechtsverletzungen einreichen kann. Die Urteile des Menschenrechts-Gerichtshofes sind verbindlich und müssen von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Auch SchweizerbürgerInnen klagen in Strassbourg. Zwar haben die Schweizer Gerichte – NOCH – den Ruf, sich sorgsam an den Menschenrechten zu orientieren und sie als Grundlage für ihre RichterInnenarbeit zu nutzen. Trotzdem sind auch wir SchweizerInnen nicht gefeit vor Menschenrechtsverletzungen. Und eigentlich müssten uns die Urteile interessieren, aber sie sind den Zeitungen oft nur einige Zeilen wert. Ein Fehler! (Siehe zum Beispiel das Buch „*Frau Huber geht nach Strassburg*“) Der Gerichtshof ist übrigens hoffnungslos überlastet, seine Gelder werden gestrichen – ein schlechtes Omen für seine Zukunft.

An der Eröffnungszeremonie der 34. Sitzung des Menschenrechtsrats in Genf vom 27. Februar 2017 hielt der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Zeid Ra'ad Al Hussein, eine Brandrede über die elementare Bedeutung der Menschenrechte und die Pflicht aller Staaten, sie zu schützen und zu achten und künftige Geschlechter vor der Geissel neuer Kriege zu bewahren.

Er sagt, dass erst durch die Anerkennung der fundamentalen Menschenrechte durch jeden Staat alles andere wie dauerhafter Friede, gegenseitiger Respekt, Sorgsamkeit im Umgang mit Menschen und Ressourcen möglich wird. Diese Errungenschaften müssten zwingend und gerade auch heute wichtig sein, wo so viele politische Akteure in vielen Ländern, die Menschenrechte nur als **ermüdende Einschränkung** sehen würden. Und wo Leute seit ihrer Geburt viele dieser Rechte geniessen und einfach nicht realisieren, wie viel diese bedeuten.

Er fährt weiter, dass für jene politischen Akteure, die die Intention haben, sich die Menschenrechte aus ihren Gesetzen, Staaten und Köpfen zu vertreiben, die Alarmglocken der geschichtlichen Erfahrung laut und klar zu hören sein sollten. *„Wir werden nicht untätig daneben stehen. Wir haben viel zu verlieren, viel zu schützen. Und unsere Rechte, die Rechte anderer, die Zukunft unseres Planeten können nicht und dürfen nicht durch diese rücksichtslosen politischen Profiteure über Bord geworfen werden“.*

Hatte er die SVP-„Selbstbestimmungsinitiative“ vor sich, als er anfügte, „...dass sich alle politischen Führer, die heutzutage Kampagnen gegen die universellen Menschenrechte führen oder damit drohen, aus internationalen und regionalen Verträgen auszutreten, welche diese Rechte hochhalten, sich klarwerden müssen, was die Welt in den letzten sieben Jahrzehnten an Regelungen alles zustande gebracht hat. Und was wir alle verlieren, wenn diese Drohungen erreichen, dass die universellen Menschenrechte entkräftet und missachtet werden“?

Und da sind wir jetzt: An den Wänden der Ausstellung hängen Geschichten von Menschenrechtsverletzungen und in der Pipeline liegt die Abstimmung vom 25. November über die schändliche SVP-Initiative, die sich selbstgerecht als Selbstbestimmungsinitiative bezeichnet.

Dabei geht es um die rücksichtslose Abschaffung der Verbindlichkeit der Menschenrechtskonvention. Bei einer Annahme der Initiative kann sich die Schweiz zwar weiterhin an die Werte der Konvention halten – freiwillig. Aber die Einklagbarkeit, die Verbindlichkeit und die Regulierung durch die Menschenrechtskonvention werden ausgehebelt! Es ist eine Anti-Menschenrechts-Initiative: schädlich, gefährlich, egoistisch (keine fremden Richter) unerträglich und beschämend – die Schweiz kündigt wie ein Schurken- oder Unrechtsstaat die EMRK... Dabei gilt die Schweiz – NOCH – als Sauberstaat in diesen Fragen. Wenn die Schweiz die EMRK kündigt, können das die umgebenden rechtsextremen Staatschefs – in Polen, Ungarn, Italien und andere auch tun, zum Beispiel der zukünftige brasilianische Staatschef, der Pinochets Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Chile ungeniert gerechtfertigt hat.

Nochmals: Die Menschenrechte sind nicht normal, üblich, gebongt wie die Luft zum Atmen. Die Menschenrechte müssen täglich, immer wieder und mit grosser Kraft gemeinsam verteidigt werden. Nur so können wir uns und spätere Generationen vor staatlicher Willkür und Schutzlosigkeit bewahren. Wir haben zu tun, liebe Gäste ... es gibt in dieser Frage keinen Feierabend!

*Bern, 26. Oktober 2018*

*Ruth-Gaby Vermot*